

SCHÜTZENKREIS 31 Melsungen

EHRENORDNUNG

Der Schützenkreis Melsungen verleiht für besondere Verdienste um den Schießsport eine Verdienstnadel in mehreren Abstufungen.

Die Grundlagen für die Verleihung sind im Einzelnen in den **Richtlinien zur Ehrenordnung** festgelegt.

Anträge auf Ehrungen ab der **Silbernen Verdienstnadel** werden im Ehrenausschuss behandelt und genehmigt.

Der **Ehrenausschuss** setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Kreisvorstandes, vier Vereinsvertretern und den Ehrenmitgliedern des Schützenkreises.

Der Ehrenausschuss wird von der Delegiertenversammlung gewählt und tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ehrenausschusses ist identisch mit der jeweiligen Amtszeit des Kreisvorstandes.

Grundsätzlich sind Ehrungen ab der **Verdienstnadel in Silber** beim Kreisschützenball auszusprechen. Ausnahmen hiervon können nur bei Vereinsjubiläen (Überreichung beim Kommers) gemacht werden.

Sollten die zu Ehrenden nicht am Kreisschützenball teilnehmen, wird die Ehrung nicht ausgesprochen. Ein erneuter Antrag im Folgejahr ist notwendig.

Anträge auf Ehrungen können grundsätzlich nur schriftlich erfolgen. Sie sind an den Kreisschützenmeister zur Weiterleitung an den Ehrenausschuss zu richten. Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht. Ablehnungen müssen nicht begründet werden.

Die Reihenfolge der Ehrungen ist einzuhalten.

Ausführungsrichtlinien zur Ehrenordnung

Zur Definition des Begriffes „Verdienste um den Schießsport“ bei Nichtmitgliedern:

- Gönner, die den Verein oder Kreis durch finanzielle oder Sachzuwendungen regelmäßig unterstützen.
- Personen, die dem Schießsport dienen, indem sie die Ziele des Sportschießens fördern und die Bemühungen der Mitglieder unserer Vereine unterstützen.
- Personen, die den Vereinen in größerem Umfang ehrenamtlich helfen, z.B. beim Bau von Schützenhäusern.
- Mitglieder von Partnerschaftsvereinen, die im besonderen Maß zur Pflege der Freundschaft und dem besseren Verständnis untereinander beitragen. Es sollten pro Partnerschaftsverein maximal drei Ehrungen ausgegeben werden.

Beschlossen von der Delegiertenversammlung am 24. März 1990, geändert am 03. Februar 2001 und 26. März 2011.

SCHÜTZENKREIS 31 Melsungen

Richtlinien zur Ehrenordnung

Verdienstnadel in Bronze

Diese Nadel kann von den Vereinen für Mitglieder und Nichtmitglieder angefordert werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

Eine schriftliche Begründung ist nicht erforderlich. Der Preis für diese Nadel beträgt 4,50 €.

Verdienstnadel in Silber

Diese Nadel wird auf schriftlichen Antrag der Vereine oder des Kreisvorstandes für hervorragende Verdienste im und um den Verein oder Kreis verliehen.

*Das Vereinsmitglied muss über einen Zeitraum von **mindestens fünf Jahren** im Vorstand oder an anderer Stelle des Vereins tätig sein. Das Gleiche gilt für Mitglieder des Kreisvorstandes.*

Die Nadel kann außerdem an Nichtmitglieder verliehen werden, wenn sie sich in besonderer Weise für den Verein oder den Schießsport verdient gemacht haben.

Verdienstnadel in Gold

*Diese Nadel wird auf schriftlichen Antrag der Vereine oder des Kreisvorstandes für langjährige und verdienstvolle Mitarbeit im Verein verliehen. Das Vorstandsmitglied muss über einen Zeitraum von **mindestens zehn Jahren** tätig sein. Das Gleiche gilt auch für Mitglieder des Kreisvorstandes.*

Die Nadel kann außerdem in besonderen Fällen auch an Vereinsmitglieder verliehen werden, die nicht zum Vorstand gehören, jedoch über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren im besonderen Maße für den Verein tätig sind. Der Antrag ist schriftlich zu begründen.

An Nichtmitglieder kann die Nadel nur auf Antrag des Kreisvorstandes in besonderen Fällen verliehen werden.

Die Nadel darf jährlich maximal an zehn Personen verliehen werden.

Verdienstnadel in Gold mit Kranz

*Diese Nadel kann nur an Vereins- und Kreisvorstandsmitglieder verliehen werden, die **mindestens zwanzig Jahre** tätig sind.*

Die Nadel darf jährlich maximal an fünf Personen verliehen werden.

Verdienstnadel Sonderstufe

*Diese Nadel kann nur an Vereins- und Kreisvorstandsmitglieder verliehen werden, die **mindestens fünfundzwanzig Jahre** tätig sind.*

Die Nadel darf jährlich an drei Personen verliehen werden.

Ehrenmitgliedschaft des Schützenkreises

Die Ehrenmitgliedschaft des Schützenkreises Melsungen kann für langjährige hervorragende Tätigkeit für den Schützenkreis verliehen werden.

Antragsberechtigt sind der Kreisvorstand und der Ehrenausschuss. Der Ehrenausschuss schlägt der Delegiertenversammlung die Wahl zum Ehrenmitglied vor. Die Berufung kann nur von der Delegiertenversammlung beschlossen werden.

Ehrenmitglied des Kreises kann nur werden, wer nicht mehr aktiv für den Kreis tätig ist.